

W o c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 55.

Samstag den 10. Dezember

1836.

Verlag der Klotz'schen Buchdruckerei in Calw.

Amliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zu Vollziehung der auf besondern Befehl Seiner Königl. Majestät erlassenen Verordnung des K. Ministerium des Innern vom 31. v. M. Reg. Blatt Nr. 56 S. 594 wegen der Preisvertheilung für die Pferdezeit bei dem landwirthschaftlichen Fest in Cannstadt wird den Ortsvorstehern in Folge eines Erlasses der K. Landgestüts-Kommission vom 17. d. M. folgen des eröffnet:

1) damit dem K. Ministerium je nach beendeter Beschälregulierungsreise des Landoberstallmeisteramtes ein Verzeichniß solcher Stuten, welche zur Preisbewerbung geeignet sind, übergeben werden kann, zugleich auch, damit man eine angemessene Zahl solcher Stuten erhält, und das Landoberstallmeisteramt nicht in die Nothwendigkeit versetzt wird, diese Stuten bloß gelegentlich der Beschälregulierung aus der Zahl der wegen des Belegens herbeigebrachten, auszuwählen zu müssen, wodurch das BeschälregulierungsGeschäft gestört, und die Auswahl zur Preisbewerbung nicht vollständig erlangt wird, werden die Ortsvorsteher zu desto sicherer Erreichung des Zwecks der Vorschrift Ziffer 5 der Ministerial-Versägung vom 31. v. M. angewiesen, diejenigen tragenden Stuten im Alter von 5 bis 8 Jahren, welche den Anforderungen einer preiswürdigen Zuchstute entsprechen, mit Vernehmung des Eigenthümers nach dem beiliegenden Schema Lit. A zu verzeichnen, und dieses Verzeichniß dem Oberamt auf den letzten Dez. d. J. zu stellen.

Die in diesem Verzeichniß enthaltenen Stuten-Eigenthümer sind, sofern sie überhaupt geneigt sind, bei dem landwirthschaftlichen Feste zu concurriren, speziell aufzufordern, ihre Stuten am Tage der Beschälregulierung dem Landoberstallmeisteramt vorzuzeigen.

2) für die unter Ziffer 8 a) der gedachten Ministerial-Versägung vorgeschriebenen Beschäluscheine ist das ebenfalls beigelegte Formular Lit. B bestimmt.

Am Ende der Beschälzeit hat der Aufseher der Beschälplatte das Belegen in den Schein einzutragen und die Scheine sofort den Ortsvorstehern zuzustellen, worauf diese nach dem Abfohlen den Erfolg des Belegens einzutragen und zu beurkunden, und solche dem diesseitigen Oberamt zur Beglaubigung sämtlicher Einträge zu übergeben haben, nach der Beglaubigung werden die Scheine dem Stuten-Eigenthümer eingehändigt, und als Ursprungszeugnisse benützt.

In Ansehung der Kosten vieler Scheine soll es bei dem Bestehenden belassen werden, wonach also die Amtspflege dieselben zu bestreiten hat.

3) Als ein weiteres Aufmunterungsmittel wird künftig den Eigenthümern der für preiswürdig erklärten Stuten eine Preisurkunde ausgefolgt werden.

4) Da der Beschäluschein künftig nicht mehr als Quittung für das bezahlte Beschälgeld benützt werden kann, und der Beschälplattenrechner den Empfang desselben auf den von den Ortsvorstehern oder deren Stellvertretern (Obmänner) herzubringenden Stuten-Verzeichnissen bescheinigen wird; so haben die Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter zur Beschälregulierung unfehlbar ein Duplikat von dem an das K. O.

beramt eingesandten Verzeichniß der zu belegenden Statuten mitzubringen.

Dieses Verzeichniß, für dessen Berichtigung das K. Landoberkassamteramt jedesmal Sorge tragen wird, ist sofort als amtliches Dokument in der Ortsregistratur aufzubewahren. Den 25. Nov. 1836.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.
Smellu. Schöpfer.

Da die Einrichtung getroffen ist, daß die das StaatsIntelligenzblatt bildenden Stuttgarter allgemeinen Anzeigen vom 1. Jan. 1837 an, den Gemeinden des Landes unentgeltlich abgegeben werden, so wird dieß den Ortsvorstehern in Folge Erlasses der K. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 25. v. M. mit dem Anfügen eröffnet, daß die Oberämter die richtige Ablieferung des Blattes an die Gemeinden des Bezirks zu controliren und für dieselben alljährlich der Redaktion der allgemeinen Anzeigen eine die Zahl der abgelieferten Exemplare bezeugende Bescheinigung auszustellen haben, welche der Redaktion zum Beleg ihrer, der Kasse des Regierungsblatts, aus der die Kosten der besagten Maßregel bestritten werden, zu übergebenden Rechnung zu dienen hat. Den 2. Dec. 1836.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.
Smellu. Schöpfer.

Calw. In der Ganttsache des
Alt Leopold Hamburger von Oberreichenbach
und ferner in der des
Georg Friedrich Hamburger, von da
wird am

Freitag den 15. Jan. 1837

Vormittags

die LiquidationsVerhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hienit auf, sich zu der bemerkten Zeit in Oberreichenbach einzufinden.

Den 3. Dez. 1836.

K. Oberamtsgericht
Fisch.

Da häufig die Wahrnehmung gemacht wird, daß das Gabbolz in den Gemeinbewaldungen von den Empfängern, und nicht wie eine geordnete Forstspecie es erfordert, von besonders dazu bestellten und verpflichteten Holzmachern, bereitet und aufgeklastert wird; so werden in Folge höherer Weisung die Ortsvorsteher angewiesen, den erwähnten Mißbrauch unverweilt abzustellen, und die Einleitung

zu treffen, daß, wie schon in der CommunOrdnung Cap. 3 Abschnitt 7 § 16 vorgesehen ist, die Bürgerholzgaben überall durch besonders dazu bestellte Holzmacher bereitet und aufgeklastert, auch erst, nachdem dieses geschehen, unter die Bürgerschaft durch das Loos vertheilt werden. Den 6. Dez. 1836.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.
Smellu. Schöpfer.

Calw, 3. Dez. 1836. Wir sehen uns zu der Erinnerung veranlaßt, daß außer dem jährlichen Vorrücken der Schulkinder, welches nach der Confirmation unter der Leitung der Behörde zu geschehen pflegt, ein willkürliches Uebergehen der Schulkinder aus einer Klasse in eine andere nicht gestattet werden kann; Eltern, die für ein Kind aus besondern Gründen einen außerordentlichen Uebergang wünschen, haben deshalb sich an die Schulbehörde zu wenden. Zugleich wird in Beziehung auf diejenigen Kinder; welche im nächsten Frühjahr in die Schule eintreten werden, bekannt gemacht, daß für dieselben nicht mehr das Lesebuch von Tilkich, sondern die aus Auftrag der Oberschulbehörde verfaßte und zur Einführung vorgeschriebene Bibel, welche für 14 kr. bei den Buchbindern zu haben ist, angeschafft werden muß.

Im Namen des Kirchenkonvents
M. Fischer. Diac. Märklin. Schuldt.

Oberreichenbach. (Eigenschafts Verkauf.) Aus der Ganttsache des Georg Friedrich Hamburger, von hier, wird dessen vorhandene Eigenschaft wiederholt zum Verkauf ausgesetzt. Sie besteht in der Hälfte einer zweistöckigen Behausung nebst einer halben Scheuer unter einem Dach, der Hälfte der Hofraithe, ferner in der Hälfte an ungefähr 5 Morgen Acker bei diesem Hause gelegen, und 1 Morg. 1/2 Bttl. Wiesen im Wald Kälbling, auf Calmbacher Markung.

Die VerkaufsVerhandlung wird am
Dienstag den 27. Dez.

Vormittags 9 Uhr

in dem Gerichtszimmer zum Hirsch dahier stattfinden, wo noch die weitem Bedingungen werden eröffnet werden. Etwalge auswärtige Liebhaber haben sich über ihre Tüchtigkeit mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen auszuweisen.

Den 25. Nov. 1836.

Schultheßenamt.

Neuenbürger Fleischtaxe

vom 5. Dec. 1836.

Ochsenfleisch, das Pfund	8 Kr.
Rohfleisch	7 Kr.
Rindfleisch	7 Kr.
Kalbsteisch	6 Kr.
Hammeifl. — —	6 Kr.
Schweinefleisch — —	9 Kr.
— — — — —	8 Kr.
— — — — —	8 Kr.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)
In der Ganttsache des Johannes Dürr, Zieglers
zu Kullenmühle, wird die Schulden-Liquidation mit
dem Vergleichs-Versuche am

Montag den 19. Dec. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Herrenalb vorgenommen wer-
den, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses,
beziehungsweise der Majorisirung hierdurch vorgeladen
werden.

Den 15. Nov. 1836.

K. Oberamtsgericht
Knapp.

Oberreichenbach. (Liegenschafts Ver-
kauf und Gläubiger Aufruf.) Dem Jakob
Weiß, Tagelöhner von hier, wird seine noch besizende
Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt. Sie besteht in
dem vierten Theil an einer zweistöckigen Behau-
sung, dem dritten Theil an einer Scheuer bei
diesem Haus, so wie auch der Hälfte des Stal-
les, ferner in

ungefähr 1 Bril. Wiesen in der sogenannten Eber-
spieler Wis.

Diese Verkaufsverhandlung wird am

Mittwoch den 21. Dec.

Vormittags 9 Uhr

im Hirsch dahier stattfinden, wo dann die weiteren
Bedingungen werden eröffnet werden.

Auch werden noch alle etwaige Gläubiger des er-
wähnten Weiß aufgefördert, ihre Ansprüche bis zu dem
Verkaufstage bei dem Unterzeichneten einzubringen,
widrigenfalls sie bei der Vertheilung des Verkaufser-
löses unberücksichtigt bleiben würden.

Den 19. Nov. 1836.

Aus Auftrag:
Schuldherr Kupf.

Außeramtliche Gegenstände.

Reuhengstätt. (Heu und Baumstüben
feil.) Es verkauft Jemand 15 bis 18 Zentner gu-
tes Heu und ungefähr 50 oder 60 Baumstüben von

8 bis 16 Fuß Länge. Wer? sagt
Schulmeister Perrot.

Calw. Rhum, die Bouteille um 1 fl. und con-
grevische Zündhölzer, das Hundert um 3 kr. in Kist-
chen um 4 kr. sind zu haben bei
Konditor Dreiß.

Calw. Gegen gesetzliche Sicherheit können so-
gleich 230 fl. Pfleggeld ausgeliehen werden bei
Gürtler Eble.

Calw. Unterzeichnetet bietet seine 2 Wiesen zum
Verkauf an, und zwar eine mit 6 1/2 Bril. auf dem
Burgaker an der Altburger Staig, eine im Kapel-
lenberg ungefähr 5 Bril. enthaltend. Liebhaber
können einen Kauf abschließen mit
Essig, Tuchmacher.

Calw. Schneidermeister Walter hat auf Licht-
mess ein Logis zu vermieten.

Calw. Strumpfw Weber Mengs in der Badgasse
wünscht bis Lichtmess eine stille Haushaltung in sei-
ne Wohnung, die auch zugleich seinen Wurz- und
Grasgarten beim Haus übernehme.

Calw. Gegen zweifache Sicherheit können 600 fl.
angeliehen werden, auch in mehreren Posten. Das
Nähere sagt Ausgeber dieß.

(Honig Offert.) Bei Kaufmann Schönhuth
in Wildberg ist rein angelaßener Honig die Maas
zu 1 fl. zu haben.

Oberkollwangen. Jakob Münch hat 200 fl.
Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Calw. (Verlornes.) Letzten Samstag gieng
auf dem Wege von der Calmbacher Staig bis Hir-
sau eine mit Silber eingelegte Schnupstabsdose
ovaler Facon verloren. Der Finder wird gebeten,
sie gegen eine gute Belohnung bei Ausgeber dieß
abzugeben.

Altbürg. Hiesige Stiftspflege hat gegen gesetz-
liche Sicherheit 500 fl. auszuleihen.

Neuenbürg. Vorzügliche 1834r und verschie-
dene 1835r Weine, eine ein- und zweispännige
dauerhafte Troische, ein moderner vierziger be-
deckter englischer Wagen, und ein 6 jähriges feh-
lerfreies Hardtpferd zum Melken und Fahren
gleich vorzüglich, sind wegen Veränderung des Wohn-
orts des Besitzers zum Verkaufe ausgesetzt und zu
erfragen bei
Gerichtsbienner Ege.

Calw. Unterzeichneter hat 350 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Auch besitzt er einige Zentner vor- und dießjährigen rein ausgemachten, die Hälfte Untersay und die Hälfte alten Honig, und bietet solchen die Maas für 2 fl. zum Verkauf an.

Jak. Christof Raschold.

Schmieh. 600 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Michael Menshler.

Sulz, N. Magold. Unterzeichneter verkauft im Wirthshaus zur Krone gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich am Donnerstag den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr, Linsen, Erbsen, Wicken, Haber und Stroh, in bedeutenden Quantitäten.

Zehendbeständer Scheringer.

Magold. (Rekruten Verein.) Der seit 5 Jahren unter der Leitung des Unterzeichneten mit gutem Erfolg bestehende Rekruten Verein in Magold, findet auch im Jahre 1837 Statt. Es ergeht daher an Eltern und Pfleger, welche ihre Söhne vom Militärstande frei zu kaufen gesonnen sind, die Aufforderung, bis zur nächstbevorstehenden Rekrutierung diesem zweckmäßigen Vereine beizutreten. Mitglieder werden von allen Oberämtern im ganzen Königreiche angenommen.— Die Einlage ist 100 fl. und sind die Statuten unentgeltlich zu haben.

Am 1. Dez. 1836.

J. W. Fischer,
Vorstand des Rekruten Vereins
in Magold.

Hirsau. Dem Unterzeichneten ist unlängst ein schwarzer Schäferhund, mit weißer Brust, langem Schwanz, Mäde, nachgelaufen. Der Eigenthümer kann solchen gegen Unkostenersatz abholen bei:

Steueraufscher Steinhilber.

Calw. Unterzeichneter hat in Kommission zu verkaufen: ein noch ganz neues, ungebrauchtes, vollständiges, einschläfriges Bett und ein Stück schöne semmelhänsene Leinwand, auch sucht er ein Paar gute brauchbare Wisole zu kaufen.

Ranf, Schneidermeister.

Mötklingen. (Dankfagung.) Auf die Bitte in No. 41 dieses Blattes um milde Beiträge für den an einem Arme leidenden G. Daucher von hier sind folgende Gaben eingegangen: 1) in Calw: bei Hr. Def. Fischer: v. Kaufm. H. 57 fr. Schum. F. 12 fr. M. 15 fr. bei Hr. Diak. Märklin: v. M. 40½ fr. v. Fr. Hutten 2 fl. 55 fr. durch Hr. Bruner 39 fr. 2) hier beim Pfarramt: von einigen Ungenannten 6 fl. 31½ fr. v. Wohlth. Verein der Stud. in Ldb. durch Hrn. D. A. K. W. 5 fl. 24 fr. Zus. 17 fl. 34 fr. Da die sämtlichen Kur- und Badkosten, welche die arme Gemeinde zu decken hat, 52 fl. 3 fr. betragen; so waren diese Gaben um so willkommener, und die Unterzeichneten danken diesen Gebern herzlich, und wünschen ihnen Gottes reiche Vergeltung.

Den 25. Nov. 1836.

Pfarrer M. Barth.
Schuldheiß Stauß.

Calw. (Haus Verkauf.) Ich biete hiemit mein an der untern Brücke stehendes Haus sammt Hofraum und Hinterhaus, vorzüglichem Keller im Schulgäßchen und einem Gemüßgärtchen im Mühlweg zum Verkauf an.

Diese eben so geräumigen als wohl unterhaltenen Lokalitäten können täglich besichtigt und das große Haus mit oder ohne das durch den Hof getrennte Hinterhaus mit einem Steg an der Magold angekauft werden.

Zu bemerken habe ich dabei, daß das Hinterhaus vor dem Verkauf des Vorderhauses nicht abgegeben wird.

Am Kaufschilling ist nur 1 Drittheil baar zu entrichten, und der Rest desselben kann zu 4 Prozent verzinslich stehen bleiben.

Wittwe Braun,
geb. Dörtebach.

Calw. (Zündhölzchen Empfehlung.) Gute Zündhölzchen von Kammerer für deren Zündkraft garantiert wird, sind wieder frisch angekommen und zu haben das Schächtele um 4 kr. und das Paket von 100 Stück um 3 kr. bei

Kaufmann, Reuschert.